

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fichten 1. und 2. Kl.) à Fr. 22.77 per m<sup>3</sup>; aus Lei-  
marisch 110 m<sup>3</sup> à Fr. 24.47; aus San Gian 6 m<sup>3</sup> à  
Fr. 23.42; aus Laret 210 m<sup>3</sup> à Fr. 26.17; und aus  
Ruinas 20 m<sup>3</sup> à Fr. 25.97 (zuzüglich Fr. 4.— für Lei-  
marisch und San Gian, und Fr. 3.— für Spuondas,  
Laret und Ruinas per m<sup>3</sup> bis Bahnstation St. Moritz).

Die Gemeinde Silvaplana verkaufte aus Val verda  
50 m<sup>3</sup> Stangenholz (Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.)  
à Fr. 23.82; aus Palüd lungia, Val verda und Crap  
Alp 79 m<sup>3</sup> Sagholz-Lärchen und Arven 1. und 2. Kl.  
à Fr. 59.— (zuzüglich Fr. 3.50 per m<sup>3</sup> bis St. Moritz).

Die Gemeinde Bonaduz verkaufte aus Furus 48  
Fichten 1. Kl. mit 34 m<sup>3</sup> à Fr. 36.— und 72 Bauholz-  
fichten 1. Kl. mit 57 m<sup>3</sup> à Fr. 38.— (zuzüglich Fr. 3.—  
per m<sup>3</sup> bis Bonaduz); aus Fontana nera 230 Fichten  
und Tannen mit 30 m<sup>3</sup> à Fr. 22.— (zuzüglich Fr. 2.—  
bis Bonaduz); aus Zault 250 St. mit 39 m<sup>3</sup> à Fr. 22.50  
(zuzüglich Fr. 2.20 bis Bonaduz); aus Noin 78 m<sup>3</sup> Fich-  
ten- und Buchenbrennholz à Fr. 9.20 (zuzüglich Fr. 2.50  
bis Bonaduz); aus Barstogn 117 m<sup>3</sup> à Fr. 7.20 (zu-  
züglich Fr. 5.50 bis Bonaduz); aus Zault 110 Telephon-  
stangen (Fichten) mit 32 m<sup>3</sup> à Fr. 20.50 und 91 Stück  
mit 18 m<sup>3</sup> à Fr. 8.— (zuzüglich Fr. 3.— bis Bonaduz).

Die Gemeinde Casaccia verkaufte aus Prelda bianca  
285 Fichten-Sag- und Bauholz 2. und 3. Kl. mit 104 m<sup>3</sup>  
à Fr. 24.44 und 43 m<sup>3</sup> Brennholz à Fr. 7.21 (zuzüglich  
Fr. 9.— bis St. Moritz).

Die Gemeinde Trins verkaufte aus Isla bella 90 m<sup>3</sup>  
Föhren-Brennholz à Fr. 8.— und aus Oberwald 108 m<sup>3</sup>  
Fichten-Brennholz à Fr. 10.— (zuzüglich Fr. 6.— bis  
Reichenau); aus Großwald 250 Fichten und Tannen mit  
39 m<sup>3</sup> à Fr. 27.— und 421 St. mit 38 m<sup>3</sup> à Fr. 25.—;  
aus Ranoun 78 Fichten- und Föhren-Bauhölzer 2. und  
3. Kl. mit 15 m<sup>3</sup> à Fr. 28.— (zuzüglich Fr. 2.— bis  
zur Bahnlinie); aus Barais 160 Sagholz-Fichten 2. Kl.  
mit 58 m<sup>3</sup> à Fr. 11.—, 150 Bauholz-Fichten mit 36 m<sup>3</sup>  
à Fr. 11.— und 43 m<sup>3</sup> Brennholz-Fichten à Fr. 4.—  
(zuzüglich Fr. 10.— bis Trins); aus Oberwald 629 Sag-  
holz-Fichten und Lärchen 1. und 2. Kl. mit 294 m<sup>3</sup>  
à Fr. 24.—, 268 Bauholz-Fichten und Lärchen 2. Kl.  
mit 61 m<sup>3</sup> à Fr. 24.—, aus Großwald 273 Sagholz-  
Fichten und Tannen 1. und 2. Kl. mit 176 m<sup>3</sup> à Fr. 28.—  
und 476 St. Bauholz mit 200 m<sup>3</sup> à Fr. 28.— (zuzügl.  
Fr. 6.50 bis Trins).

Die Gemeinden Tavetsch und Bügnet verkauften  
147 Bauholz-Fichten 2. Klasse mit 53 m<sup>3</sup> à Fr. 22.—,  
88 St. Untermesser mit 25 m<sup>3</sup> à Fr. 25.— und 71 St.  
Obermesser mit 42 m<sup>3</sup> à Fr. 25.—, sowie 16 St. Ober-  
messer 1. Kl. mit 10 m<sup>3</sup> à Fr. 30.— (zuzüglich Fr. 3.—  
bis zur Landstraße).

Die Gemeinde Tartar verkaufte aus Helmwaldungen  
(zuzüglich Fr. 2.50 bis Casis) 194 Blockholz Fichten 1.,  
2. und 3. Kl. mit 130 m<sup>3</sup> à Fr. 30.— und 92 Trämmel-  
hölzer mit 39 m<sup>3</sup> à Fr. 30.— per m<sup>3</sup>.

Die Gemeinde Langwies verkaufte aus Rongwald  
16 Sagholz-Fichten 1. Kl. mit 60 m<sup>3</sup> à Fr. 47.50, aus  
Wieswald 98 St. 2. Klasse mit 49 m<sup>3</sup> à Fr. 37.— und  
39 St. 3. Kl. mit 10 m<sup>3</sup> à Fr. 26.—, aus Grüstwald  
244 Fichten-Bauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit 109 m<sup>3</sup>  
à Fr. 30.— und 247 m<sup>3</sup> Brennholz 1. und 2. Klasse  
à Fr. 12.— (zuzüglich Fr. 6.— bis Arosa und bis Säge),  
aus Mattenwald 88 m<sup>3</sup> Fichten-Sagholz 2. Klasse à  
Fr. 25.— und 90 m<sup>3</sup> Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl.  
à Fr. 18.—, sowie 20 m<sup>3</sup> Brennholz 2. Kl. à Fr. 7.—  
(zuzüglich Fr. 4.— bis Bahnlinie), aus Armenfondwald  
und Unt. Prättschwald (zuzüglich Fr. 5.50 bis Langwieser  
Viadukt) 676 Fichtenbauhölzer 1., 2. und 3. Klasse mit  
312 m<sup>3</sup> à Fr. 22.—, 82 St. 1. und 2. Kl. mit 25 m<sup>3</sup>  
à Fr. 30.—, 553 St. 1., 2. und 3. Klasse mit 187 m<sup>3</sup>  
à Fr. 22.50, 324 Fichten-Sag- und Bauholz mit 114 m<sup>3</sup>

à Fr. 32.—, aus Schindelwald, Tiefboden und Alpweg  
(zuzüglich Fr. 9.— bis Langwieser Viadukt) 114 Sag-  
holz-Fichten 1. und 2. Kl. mit 86 m<sup>3</sup> à Fr. 35.—, 180  
Bauholz-Fichten 1., 2. und 3. Kl. mit 46 m<sup>3</sup> à Fr. 23.—  
und 32 m<sup>3</sup> Brennholz-Fichten 2. Kl. à Fr. 5.50.

## Verschiedenes.

**Lohnregulativ für die städtischen Arbeiter in  
St. Gallen.** Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat  
Bericht und Antrag zur Revision des Lohnregulativs  
für städtische Arbeiter. Der neue Entwurf ist, so be-  
merkt der Stadtrat, insbesondere was die Ansätze des-  
selben anbelangt, mit großer Sorgfalt auf Grund um-  
fangreichen, eigenen und fremden einschlägigen Akten-  
materials aufgestellt worden. Die durchschnittlichen Mehr-  
kosten, die durch das neue Regulativ entstanden, betragen  
jährlich 149,385 Franken im Mittel. Der Stadtrat stellt  
den Antrag; „Der Gemeinderat möge den stadtträtlichen  
Entwurf zu einem neuen Lohnregulativ für die städtischen  
Arbeiter genehmigen, und den dadurch erforderlichen Nach-  
tragkredit pro 1913 im Betrage von 28,000 Franken  
bewilligen“.

Für den Bezug der graubündisch-kantonalen Be-  
dachungsprämien pro 1911 sind innert festgesetztem  
Termin aus 108 Gemeinden Ausgabenrechnungen im  
Gesamtbetrage von Fr. 265,337.— eingegangen. Dieser  
Betrag reduziert sich durch Reduktion der beitragsberech-  
tigten Kosten derjenigen Bedachungen, welche teurer sind  
als Falzziegeldächer, auf Fr. 225,800. Die Zahl der  
Dachumwandlungen beträgt 671. — Davon sind einge-  
deckt: Mit Ziegeln 354 Dächer, mit Blech 240 Dächer,  
mit Eternit 76 Dächer, mit Schieferplatten 1 Dach, zu-  
sammen wie oben 671 Dächer. Gemäß Art. 5, Abs. 2,  
der Ausführungsbestimmung zum kantonalen Bedachungs-  
gesetz gewährt der Kanton Beiträge von 10—20 % der  
Ankaufs- und Transportkosten des harten Bedachungs-  
materials für alle Dachumwandlungen, für welche die  
harte Bedachung gesetzlich vorgeschrieben ist, wobei die  
Vermögenslage der Gebäudebesitzer zu berücksichtigen ist.  
Für die Beitragsleistung steht gemäß Grossratsbeschluss  
vom 25. November 1912 ein Kredit von Fr. 30,000 zur  
Verfügung.

**Vermeiden von spröden Schweißstellen beim Schweiß-  
sen von Grauguß.** Bei der autogenen Schweißung von  
Gußeisen geht ein Teil seines Siliciumgehaltes verloren,  
wodurch sich an der Schweißstelle weißes Eisen bildet,  
welches man nicht mit der Feile bearbeiten kann. Es  
ist notwendig hier einen Ausgleich zu schaffen und das  
verlorene gegangene Silicium dem Gußeisen wieder zuzu-  
führen. Letzteres geschieht in der Weise, daß man ein  
Zusatzmaterial (Gußstab) verwendet, dessen Siliciumgehalt  
höher ist, als der des Graugusses. Leider wird in vielen  
autogenen Schweißereien darauf gesehen, daß als Zusatz-  
material „Abfälle“ verwendet werden! Eine solche  
falsche Sparsamkeit, oder besser gesagt Unkenntnis, rächt  
sich aber. Alsdann ist es erforderlich, daß man bei  
Gußschweißungen ein gutes Schweißpulver benutzt. Beim  
Schweißen wird das Schweißpulver mittelst des vorge-  
wärmten Gußstabes in die Schweißstelle gebracht. Jetzt  
wird unter beständigen Hin- und Herbewegungen mit  
dem Gußstab und unter weiterem Zusetzen von Schweiß-  
pulver, nach und nach die Schweißfuge ausgefüllt. Eine  
sachgemäß ausgeführte Grauguß-Schweißung ist selten-  
weich. („Mitteil. d. Schweiz. Azetyl.-Verains“)

**Gasheizung für Kirchen.** Bei dem sehr scharfen  
Wettbewerb, der in deutschen Städten und Landbezirken  
zwischen Gaswerken und Elektrizitätswerken besteht,

machen neuerdings die Gaswerke Anstrengungen, das Gebiet der Kirchenbeheizung, in dem die elektrische Wärmeerzeugung bereits namhafte Erfolge erzielt hat zurückzuerobern. Einem Vortrage von Direktor Fr. Meurer, Cosselbaude, der im „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ vor kurzem veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, daß die Kirchenheizung durch Steinkohlengas bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt und für verhältnismäßig große Anlagen angewendet wurde. Da man damals jedoch die Verbrennungsprodukte frei in den zu beheizenden Raum ausströmen ließ, zudem in der Konstruktion der Gasheizöfen Fehler beging und auch nur ungenügend berücksichtigte, daß für vorübergehende Raumheizung andere Regeln zu befolgen sind, als für die Dauerbeheizung von Räumen, so kam damals die Gasheizung für Kirchen rasch und gründlich in Verruf und konnte keinen Aufschwung erlangen. Gerade für die Lieferung des Wärmebedarfs eines nur selten zu beheizenden Raumes ist indessen die Gasheizung — übrigens auch die elektrische Heizung — besonders zweckmäßig und einer Zentralheizungsanlage wegen deren großer Zeitdauer der Anheizperiode und einer während dieser Periode besonders unproduktiven erheblichen Wärmeabgabe an die Wandungen des zu beheizenden Raumes bedeutend überlegen. Für eine allen Ansprüchen genügende Lösung der Gasheizung in Kirchen gibt Meurer in seinem Vortrage die erforderlichen Anhaltspunkte. Er empfiehlt das Einleiten der Verbrennungsprodukte der Gasheizung in den Dachboden der Kirche, was auch in der „Anleitung zur Aufstellung von Gasheizapparaten“ von der Heizkommission des Deutschen Vereins Gas- und Wasserfachmännern befürwortet wird, da hier vollständiger Schutz vor schädlicher Einwirkung von über-großem Zug und Fallwinden usw. gewährleistet wird. (Schweiz. Bauztg.)

**Der Wassermast.** Eine wichtige technische Neuerung bei der Berliner Feuerwehr ist der sogenannte Fontana-Wassermast, der, aus vier Stahlbändern zusammengesetzt, bis zu einer Höhe von 16 Metern emporgekubelt werden kann. Der Mastkopf nimmt dabei sofort einen Schlauch mit einem drehbaren Strahlrohr mit in die Höhe, so daß von der Spitze des Mastes aus ein Wasserstrahl nach allen Richtungen entsendet werden kann. Namentlich bei eingestürzten oder sonstwie unpassierbaren Treppenhäusern ist der Wassermast von großem Vorteil.

**Neues Verfahren zum Biegen von Rohren.** Das meist geübte Verfahren, den Rohren durch Füllen mit Kolophonium oder Sand die zum Biegen erforderliche Steifigkeit gegen Verbeulen und Einschnüren zu geben, hat stets, besonders aber bei dünnwandigen Rohren oder solchen aus weichem Metall, erhebliche Nachteile im Gefolge. Vor allem werden die Rohre unansehnlich und müssen nach dem Biegen gereinigt werden. Diese Nachteile werden zum großen Teil umgangen, wenn man die Rohre, nachdem sie — vorteilhaft in einem Gasgebläse nach Art der Ringfeuer für Lokomotivreifen an Stelle des Koksfeuers — ausgeglüht und an jedem Ende mit einem Verschlussstück versehen sind, durch zwei an diesen sitzende Hähne mit Wasser füllt, dann mit der Handdruckpumpe unter einem Druck von zirka 20 Atm. setzt und nun durch Herumführen um einen Holzklotz biegt. Hierauf wird das Wasser abgelassen und die Verschlussstücke mit der Lötlampe abgelötet. Mit dem Verfahren ist der weitere Vorteil einer Prüfung auf Druckfestigkeit und Dichtigkeit verbunden. Allerdings sind für jeden üblichen Durchmesser besondere Verschlussstücke erforderlich.

## Zu verkaufen: 1 Rohöl-Motor

24 PS, nur ein Jahr im Betrieb. Sehr billige Kraft. Kann jeden Tag im Betrieb gesehen werden, geht den ganzen Tag ohne jede Störung und braucht wenig Platz.

Der Motor ist 30 PS bestellt worden, leistet aber nur 24 PS. Derselbe kann zu günstigen Konditionen abgegeben werden. 194

A. Stocker, Fensterfabrik, Wädenswil.

## Mech. Glaserei u. Schreinerei

in Rapperswil (St. Gallen) an der neuen Jonastrasse, ist wegen Todesfall 249

### sofort zu verkaufen.

Das Geschäft ist mit sämtlichen Maschinen und Werkzeugen aufs beste eingerichtet, sowie mit Vorräten an Holz, Glas, Beschlag etc. versehen. Dasselbe liegt an schönster Lage, alleinstehend, messend 706 m<sup>2</sup> Umgelände, mit guter Zufuhr von beiden Seiten. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft erteilt

Hch. Bachmann's Erben, Rapperswil.

## Zu verkaufen.

In einer grösseren Ortschaft im Kanton Bern ist eine neu eingerichtete

## mech. Schreinerei

mit konstanter Wasserkraft per sofort preiswürdig zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre W 229 an die Expedition.

Soeben erschienen:

### Schweizer Baukalender 1913

2 Teile gebunden Preis 5 Fr.

Redakteur: E. Usteri, Architekt, in Zürich  
Enthält die Preise aller Baumaterialien und Bauarbeiten der grösseren Städte der Schweiz  
Normen, Tabellen etc.

### Schweizer Ingenieurkalender 1913

2 Teile gebunden Preis 5 Fr.

Redakteur: V. Wenner, Stadtgenieur in Zürich  
Enthält die Kapitel über Tiefbauarbeiten, Vermessungswesen, Brücken-, Wasser-, Eisenbahn-, Tunnelbau- und Gasanlagen etc.

Beide Kalender in 3 Teile gebunden zusammen Fr. 8.50.

Bestellungen erbittet:

Fritz Schück, Badenerstr. 9, Zürich  
Telephon 6559